

Dürfen Azubis auch streiken?



Ja, denn auch Azubis haben nach dem Grundgesetz ein Streikrecht



„[...] müssen Auszubildende auch die Möglichkeit haben, auf die Ausbildungsbedingungen über die Gewerkschaften Einfluss nehmen zu können. Was tarifpolitisch regelbar ist, muss letztendlich auch durch den Arbeitskampf durchgesetzt werden können.“
Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes vom 12.09.1984



Letztendlich entscheidet die IG Metall, welcher Betrieb in einen Streik einbezogen wird und ob die Azubis am Streik teilnehmen können. Dabei wird berücksichtigt, dass das Ausbildungsziel nicht gefährdet wird.



Der Arbeitgeber ist nicht berechtigt, die Zeit der Teilnahme am Warnstreik vom Gleitzeitguthaben abzuziehen. Egal, ob der Warnstreik innerhalb oder außerhalb der Kernarbeitszeit stattgefunden hat. Während des Warnstreiks ruhen die Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis. Dazu gehört auch die Beachtung der Regeln zur Gleitzeit.

Das sagen die Arbeitgeber dazu

„Eine Ausbildungsvergütung von bis zu 800 € ist für viele Betriebe einfach zu hoch. Mein Vorschlag ist, eine bundesweite Basisvergütung von 270 € einzuführen.“

Ludwig Georg Braun, Präsident vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag



Und was sagen wir?



„Azubis brauchen ein Einkommen zum Auskommen. Die erhöhte Kaufkraft auch von Azubis steigert die Nachfrage. Die Erfahrung zeigt, ein Verzicht auf Ausbildungsvergütung schafft und sichert keinen einzigen Ausbildungsplatz. Darum wollen wir unseren gerechten Anteil.“

IG Metall-Jugend Baden-Württemberg

Kontakt: IG Metall Schwäbisch Hall, Jugendsekretär André Kaufmann
Haller Str. 37, 74523 Schwäbisch Hall, Telefon: 0791/95028-28 oder 0173/2193889
E-Mail: andre.kaufmann@igmetall.de; Internet: www.jugend.igmetall.de
www.schwaebisch-hall.igmetall.de / www.bw.igm.de/jugend

Information der IG Metall Jugend Schwäbisch Hall



Tarifrunde 2006

Worum geht es für uns Auszubildende?

Azubi-Warnstreik 10. April 2006, Böblingen

Busabfahrtszeiten: 11.00 Uhr Crailsheim Volksfestplatz, 11.30 Uhr P&R-Parkplatz Westernach, 11.45 Uhr EKZ Öhringen (weitere Haltestellen möglich) - Rückfahrt ca. 15.00 Uhr
Anmeldung bei: IG Metall, Tel.: 0791/95028-28 oder 0173/2193889 (André Kaufmann)



Warnstreik für 5% mehr Lohn und den Erhalt der Erholzeitpausen am 8. und 29. März bei der Fa. Huber in Öhringen



Worum geht es denn insgesamt?

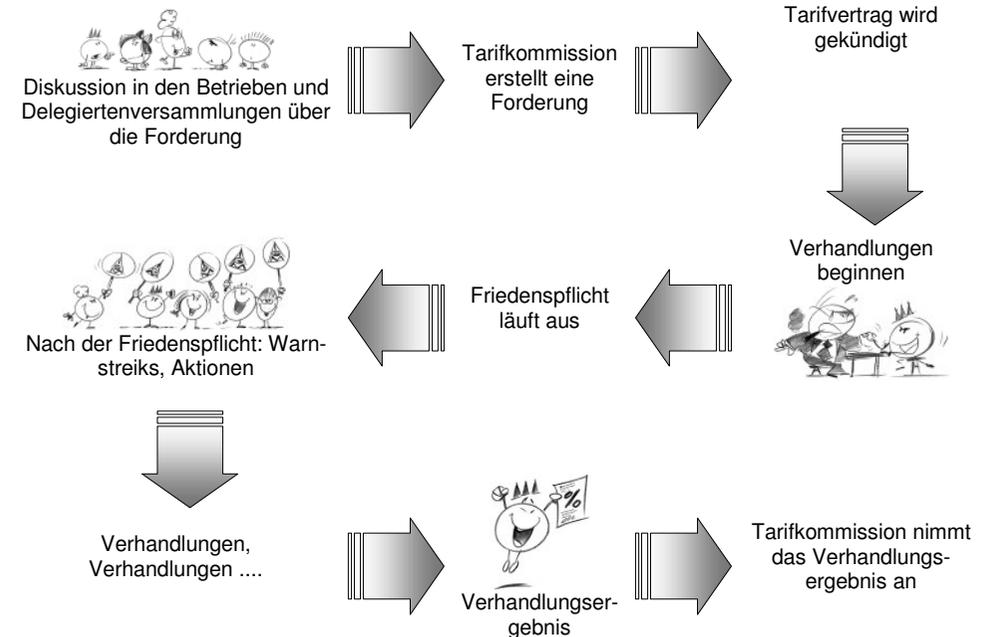
- ➔ **Erhöhung der Entgelte und Ausbildungsvergütungen um 5%**
- ➔ **Wiederinkraftsetzen des Tarifvertrags über Vermögenswirksame Leistungen**
 - die vermögenswirksamen Leistungen betragen bisher pro Monat
 - für Auszubildende 13,29 €
 - für ArbeitnehmerInnen 26,59 €
 - Alle vor dem 1. Februar 2005 beschäftigten IG Metall Mitglieder bekommen dies auch weiterhin, nur die danach eingestellten haben keinen Anspruch darauf. Dies betrifft vor allem die Azubis im 1. Ausbildungsjahr
- ➔ **Fortführung des Lohnrahmentarifvertrags II**
 Hier geht es um Regelungen zu taktgebundener Arbeit, Springerregelungen, Mitbestimmung des Betriebsrates bei taktgebundener Arbeit, um die Erholzeit- und Bedürfnispausen bei Akkordarbeit.

Sind 5 % für Azubis gerechtfertigt? Selbstverständlich!!!

- ✓ weil auch Auszubildende ein Einkommen zum Auskommen brauchen;
- ✓ weil die Höhe der Ausbildungsvergütung unter anderem über die Attraktivität der Ausbildung in der Industrie entscheidet;
- ✓ weil die Azubis die angehenden FacharbeiterInnen sind und Ausbildung eine Investition in die Zukunft ist;
- ✓ weil Selbständigkeit eine geforderte berufliche Kompetenz ist, für die die Voraussetzungen geschaffen werden müssen



Ablauf einer Tarifrunde



... und wenn die Verhandlungen scheitern?

